

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 11. JAN. 2016

[Signature]
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.09.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 11. JAN. 2016



i.A. Mischelmann

Planunterlagen

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 15.12.2015

[Signature]

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 13.10.2015 dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.10.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ~~16.10.2015~~ 26.10.2015 bis 26.11.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 11. JAN. 2016



i.A. Mischelmann

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen.

Wagenfeld, den 11. JAN. 2016



i.A. Mischelmann

Genehmigung

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 008761/2016/182) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrage

Diepholz, den 03.07.2017

Landkreis Diepholz



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.07.17 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz (10/2017..) bekanntgemacht worden.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 03.07.17.. wirksam geworden

Wagenfeld, den 10.07.2017

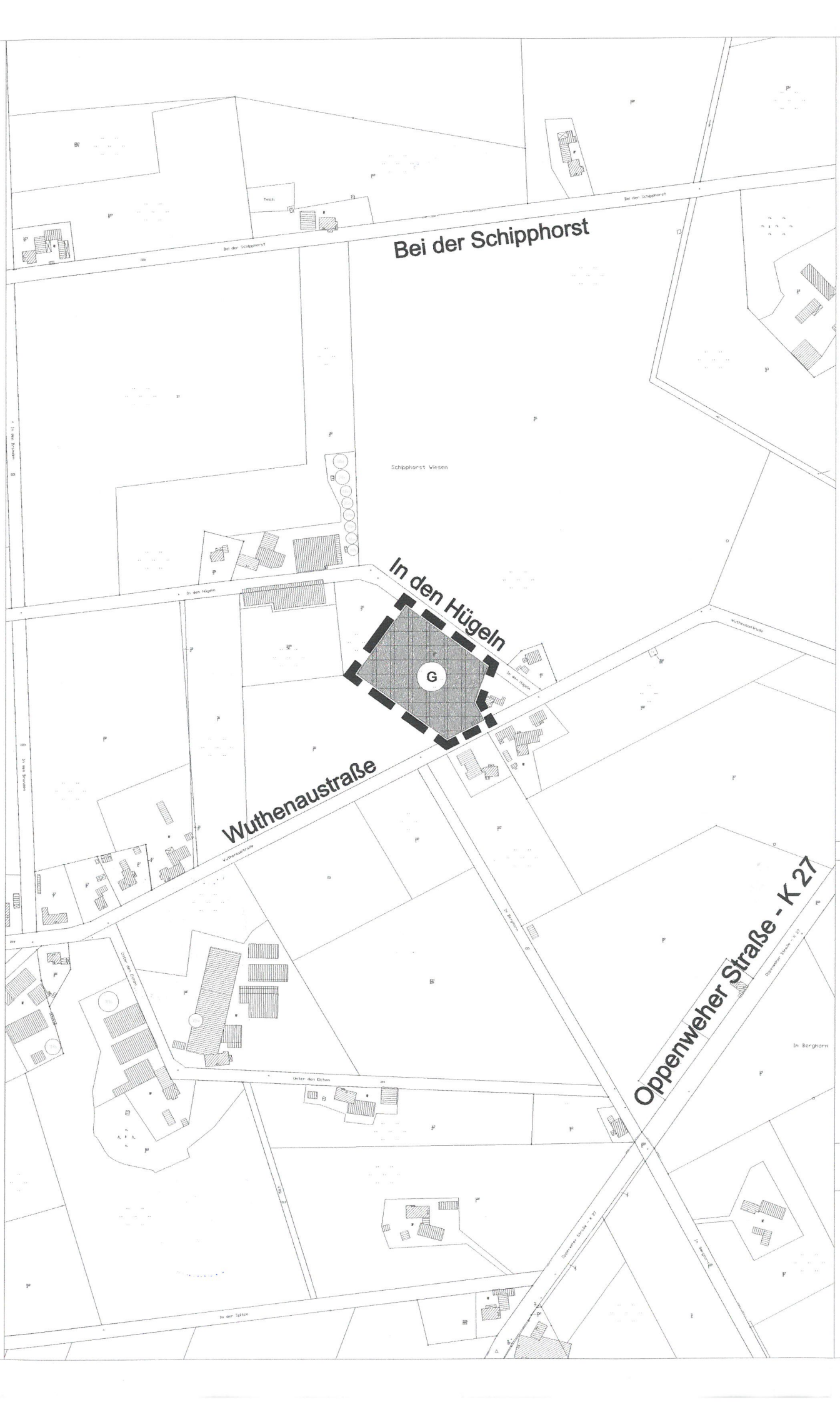
i.A. Mischelmann



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den



Bei der Schipphorst

In den Hügeln

Wuthenastraße

Oppenweher Straße - K 27

G

Schipphorst Wiesen

In den Wäldern

Wuthenaustraße

In den Hügeln

Unter den Eichen

Oppenweher Straße - K 27

In den Hügeln

In der Spitze

In Berghorn

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gewerbliche Baufläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.1.1990

Textliche Darstellung

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB darf die Höhe baulicher Anlagen 30 m über der gewachsenen Geländeoberfläche nicht überschreiten.

Gemeinde Wagenfeld

33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbefläche In den Hügeln"

Planungsstand: Endfassung Datum: 15.12.2015 Maßstab: 1:5.000



Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49
e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de

